



3. Einwohnergemeindeversammlung Rünenberg Montag, 11. September 2023, 19.30 Uhr Gemeindesaal Rünenberg

Beschlussprotokoll:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023

://: Die Versammlung beschliesst einstimmig, nur die Beschlüsse verlesen zu lassen.

://: Das Beschlussprotokoll wird anschliessend einstimmig genehmigt.

2. Sanierung der Schulstrasse

2a. Genehmigung eines Kredits von Fr. 330'000.— für den Ersatz der Wasserleitung

://: Der Kredit von Fr. 330'000.— für den Ersatz der Wasserleitung in der Schulstrasse und im Weiherweg wird mit einer Enthaltung beschlossen.

2b. Genehmigung eines Kredits von Fr. 150'000.— für den Neubau einer Sauberwasserleitung

://: Der Kredit von Fr. 150'000.— für den Neubau einer Sauberwasserleitung in der Schulstrasse wird einstimmig beschlossen.

2c. Genehmigung eines Kredits von Fr. 420'000.— für die Strasseninstandsetzung

://: Dem Antrag vom Gemeinderat das Traktandum zur Überarbeitung zurückzuziehen, wird einstimmig zugestimmt.

3. Anträge von Stephan Grieder und Irène Böhm gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Bau von Mobilfunkantennen, Erheblicherklärung

Die Anträge 3a. und 3b. wurden vor der EGV von Stephan Grieder und Irène Böhm zurückgezogen.

3c. Antrag betreffend Organisation einer Informationsveranstaltung

://: Der Antrag betreffend Organisation einer Informationsveranstaltung wird als nicht erheblich erklärt.

3d. Antrag betreffend Ausarbeitung einer Kommunikationsnetzplanung

://: Der Antrag betreffend Ausarbeitung einer Kommunikationsnetzplanung wird als nicht erheblich erklärt.

4. Verschiedenes

Keine Beschlüsse.

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 Fakultatives Referendum

¹ *Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. ...*

² *Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen. Für die Berechnung der Frist gilt sinngemäss das Gesetz über die politischen Rechte.*

^{2^{bis}} *Die Urnenabstimmung über einen Ablehnungsbeschluss erfolgt über diejenige Fassung des Geschäfts, die in der Schlussabstimmung abgelehnt worden ist.*

³ *Vom Referendum sind ausgenommen:*

a. *Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;*

b. *Wahlen;*

c. *Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;*

d. *...*

e. *Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).*